

Beitragstabelle

zum Besuch der KreativitätsGrundschulen Berlin-Karlshorst, Berlin-Treptow und Berlin-Friedrichshain

Jahresbrutto- einkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld					Zusatzbeitrag für besondere Leistungen	Monatsbeitrag gesamt 1. Kind
	1. Kind 100 %	2. Kind 75 %	3. Kind 50 %	4. Kind 25 %	5. Kind frei		
unter 15.401,00 €	50,00 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €	0,00 €	70,00 €	120,00 €
ab 15.401,00 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €	25,00 €	0,00 €	70,00 €	170,00 €
ab 29.421,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €	40,00 €	0,00 €	70,00 €	230,00 €
ab 36.420,00 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €	47,50 €	0,00 €	70,00 €	260,00 €
ab 42.180,00 €	220,00 €	165,00 €	110,00 €	55,00 €	0,00 €	70,00 €	290,00 €
ab 69.540,00 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €	65,00 €	0,00 €	70,00 €	330,00 €
ab 79.620,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €	0,00 €	70,00 €	360,00 €

Regelungen für Schulgeldermäßigungen

Das Schulgeld wird gemindert um 25 % für ein erstes Geschwisterkind, 50 % für ein zweites, 75 % für ein drittes und 100 % für alle weiteren, sofern die Kinder gleichzeitig Schulen des Schulträgers besuchen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir an allen unseren Schulen gemäß § 7 Abs. 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland keine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ vornehmen. Die Aufnahme an unseren Schulen erfolgt „einkommensblind“. Die Staffelung unserer Schulgeldtabelle ist dementsprechend abhängig von den Einkommensverhältnissen der Elternhäuser. Auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes oder/und des Zusatzbeitrages möglich.

Zusatzbeitrag und Zusatzkosten

Der Zusatzbeitrag dient der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen wie der Sicherung hoher Qualitätsstandards bei der Realisierung des Schulkonzepts, der Umsetzung zusätzlicher kreativitätsfördernder Angebote und der Realisierung von zusätzlichen äußeren Differenzierungsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu Schulgeld und Zusatzbetrag entstehen weitere Kosten

- monatlich einkommensabhängiger Kostenanteil für die ergänzende Förderung und Betreuung
- Schulverpflegung (Einzug zum 1. August bzw. ab Vertragsbeginn)
- schuljährlich Eigenanteil gemäß geltender Lernmittelverordnung des Landes Berlin
- einmalig Unterrichtsmittelgrundausrüstung von €80,- (Einzug zum 1. Juli bzw. Vertragsbeginn)
- einmalig Sicherheitsleistung i. H. v. €500,- (Einzug zum 1. Juli bzw. Vertragsbeginn)
- anfallende Klassen-/Kursfahrten, Instrumentalunterricht, Lernförderung, Arbeitsgemeinschaften, Unterrichtsgänge oder weitere Maßnahmen.